

Sitzungsvorlage

Datum: 30.12.2003
Drucksache Nr.: **03/0452**
öffentlich

Beratungsfolge:	Planungs- und Verkehrsaus- schuss	Sitzungstermin: 11.02.04
	Kultur-, Sport- und Freizeitaus- schuss	09.03.04

Betreff:

Denkmalschutz und Denkmalpflege;
Bericht der Unteren Denkmalbehörde

Beschlussvorschlag:

Der Kultur, Sport- und Freizeitausschuss/der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Sankt Augustin zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

I. Denkmalrechtliche Sonderbereiche

Im Rahmen des Berichtes „Denkmalpflege und Denkmalschutz“ hat die Untere Denkmalbehörde sich in den letzten Jahren die Aufgabe gestellt, einzelne Bereiche – die der Öffentlichkeit vielleicht nicht so bewusst waren oder sind - näher vorzustellen:

Kostensteigerungen durch modische Gestaltungskonzeptionen

(Untersuchungen von Herrn Professor Dr. Ing. Jörg Schulze – Architekt, Bonn -)

Ein besonders schadensträchtiges Szenario entwickelt sich häufig aus Sanierungskonzeptionen, nach denen Eigentümer einen guten Teil ihrer knappen Mittel aufwenden wollen, um ihre Denkmäler außerhalb der unbestreitbaren funktionellen Notwendigkeiten historisch, ästhetisch und mitunter auch technisch zu perfektionieren. Gerade die

historische Perfektionierung, eine versuchte Rückführung auf den stilistisch einheitlichen baulichen Zustand einer bestimmten Epoche – oft ungenau als Originalzustand bezeichnet – erfordert oft enorme Kosten, ohne zum Ziel zu führen. Dabei entstehen Bauzustände, die in dieser Form in der Geschichte bisher niemals existiert haben.

Dies wird insbesondere bei der Mehrzahl von Fachwerkbauten deutlich, die im Verlauf ihrer Geschichte nachträglich verputzt und in den letzten Jahrzehnten wieder vom Putz freigelegt wurden. Dabei wurde regelmäßig ignoriert, dass das spätere Überputzen kaum jemals eine Einzelmaßnahme war, sondern mit mannigfaltigen Änderungen – wie z. B. Vergrößerungen der Fenster – einher ging, die niemand rückgängig machen wollte. Hier ist die Untere Denkmalbehörde gefordert, den Eigentümern vorsichtig klarzumachen, dass ihre Idealvorstellungen nicht auf der historischen Wirklichkeit beruhen, sondern auf einer modischen Fiktion und dass sie sich mit den geplanten Rückführungen im Gegenteil anschicken, ein Stück der im Bestand noch existenten geschichtlichen Wirklichkeit zu vernichten oder doch zu verfälschen und damit ihr Denkmal zu entwerten.

Oft gehen solche nostalgischen Rückbaumaßnahmen Hand in Hand mit ästhetischen Perfektionierungen, die die durch frühere Veränderungen entstandenen Brüche in der Baugestaltung überbrücken oder heilen sollen. Die dabei verwendeten Mittel in Form der gestalterischen Annäherung an ausgewählten historischen Detailformen, die den eigenen formalen Vorstellungen durchaus gerechtfertigt werden mögen, erweisen sich meist schon nach wenigen Jahren als individuelle oder zeitabhängige modische Gestaltungen, die das Geld nicht wert sind, das hier investiert wurde.

Ein besonders trauriges Beispiel hierfür ist der Einsatz des sogenannten Rustikalen, einer Art hilfloser Verhübschung, bei der perfekte moderne Formen bewusst vergrößert werden, wie z. B. auffällig künstliche variierte und patinierte Dachziegel oder Fliesen mit gewollt unregelmäßigen Kanten und überbreiten Fugen, während das traditionelle Handwerk doch niemals bewusst vergrößert, sondern stets vom Groben zur Verfeinerung gearbeitet hat. Dachziegel waren immer so gleichmäßig und genau wie es der Herstellungsvorgang ermöglichte, die Fliesen so geradkantig und schmalfügig verlegt, wie eben möglich. Es wäre demnach nicht nur aus finanzieller Sicht ein Erfolg, wenn es gelänge, Bauherrn und Architekten von derartigen Formen der Denkmalumgestaltung oder besser gesagt Verunstaltung abzubringen.

Nur wenige Architekten und Handwerker besitzen den Willen und die Gabe, Instandsetzungen und notwendige Neuerungen so zu beschränken, dass harte optische Brüche vermieden werden. In gar nicht seltenen Fällen kommt es aber soweit, dass die Bestandsreste gegenüber den akkurat begrabigten Böden, gegenüber neuen mit Gipskarton geglätteten Zwischenwänden und maßgenauen Türen wie Störfaktoren wirken. Es ist, als ob alles daran gesetzt würde, das Denkmal mit hohem Aufwand technisch zu perfektionieren und in einem quasi Neubau umzugestalten, solcher Aufwand wird mit erheblichen Verlusten historischer Bausubstanz erkaufte. Dazu können nicht exakt im Lot stehende Wände ebenso gehören wie das schiefe Dachgesims, die sichtbaren Altersspuren und Ausbesserungen im Außenputz genauso wie die ungleichen Fenster aus verschiedenen Entstehungszeiten und vieles andere. Ein drastisches Beispiel dieser Art ist die Unsitte der meisten Architekten und Handwerker, mit der Verlegung neuer Heizungsleitungen unter Putz hohe Kosten und die Vernichtung von Denkmalsubstanz in Kauf zunehmen, um eine perfekte glatte Wandoberfläche zu erzielen. Der Preis für den laufenden Meter Heizleitung, der für diese Art der Perfektionierung in Kauf genommen wird, ist mehr als doppelt so hoch (ca. 120,00 €), wie der Preis für ei-

ne Leitung über Putz (ca. 60,00 €), für die es auch durchaus akzeptable Gestaltungsmöglichkeiten gibt.

Denkmaleigentümer, die mit den vielfältigen Altersspuren eines historischen Gebäudes Probleme haben, weil sie allenthalben weiteren Reparaturbedarf zu sehen glauben, neigen meist zu der Illusion, mit einem Substanztausch weit über das aktuell notwendige Maß hinaus ein Jahrzehntelang wartungsfreies Gebäude erkaufen zu können. Die Bauwirtschaft, die von der Erneuerungsmanie profitiert, unterstützt solche Sanierungsstrategien mit dem Hinweis, wenn man schon einmal an der Arbeit sei, solle man es auch gleich richtig machen. Und richtig ist nach diesem Kalkül alles, was den Altbau modernen Standards anpasst.

Untersuchungen im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen über den Umfang von Sanierungsaufwendungen am Beispiel durchschnittlicher Gründerzeithäuser zeigen denn auch erstaunliche Ergebnisse:

Vergleichende Bauausführungen mit üblichen bzw. erhaltungsorientierten Standard aber ohne Qualitätsverzicht ergaben, dass die für eigentlich unnötige Sanierungen aufgewendeten Kosten beim üblichen Standard dem beachtlichen Umfang von etwa 30 % der Gesamtkosten ausmachen. In diesen Vergleich wurden allerdings nur bewusste Standardunterschiede aufgenommen und nicht die weiteren Mehrkosten, die auf Grund schlampiger Bestandserfassungen, schlechter Planungen und auf Grund von Fehlern bei der Bauausführung entstehen.

II. Statistische Angaben

1. Eintragungsverfahren im Jahre 2003

Im Jahre 2003 wurden keine neuen Objekte in die Denkmalliste der Stadt Sankt Augustin aufgenommen.

2. Löschungsverfahren

Im Jahre 2003 wurden keine Löschungsverfahren abgewickelt.

3. Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen (pauschale Mittel)

Die Stadt Sankt Augustin hat für entsprechende Maßnahmen im Haushalt 2003 Mittel bereitgestellt in Höhe von 31.700,00 €. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich im Rahmen von § 35 Abs. 3 DSchG NW mit einer (pauschalen) Zuwendung von 5.000,00 € sowie einer Nachbewilligung von 10.850,00 €.

Anmerkung:

Das Denkmalförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen wird entsprechend der Regelung im DSchG NW vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NW aufgestellt. Das Ministerium erstellt in jährlichen Erlassen das Mittelkontingent für die jeweiligen Programmabschnitte in Aussicht. Der Entscheidungsspielraum der Bezirksregierung Köln als Bewilligungsbehörde war (auch) in 2003 durch die angespannte Haushalts- und Finanzlage des Landes erheblich eingeeignet. Somit konnten (zunächst) für 2003 nur 31,5 % an Landesmittel gewährt werden. Auf Antrag konnte jedoch eine Nachbewilligung – auf Grund nicht ver-

brauchter Mittel durch andere Kommunen – ausgesprochen werden, so dass die Stadt Sankt Augustin den etatisierten 50 %igen Anteil (= 15.850,00 €) erfüllt hat.

Hiermit konnte trotz Einschränkung der seitens des Rates der Stadt Sankt Augustin bewilligten Haushaltsmittel in Höhe von 31.700,00 € für 13 Restaurierungsmaßnahmen Zuschüsse zwischen 200,00 € und 7.000,00 € gewährt werden (Anlage 1).

4. Städtische Förderung von Sondermaßnahmen

Für diesbezügliche Einzelmaßnahmen standen der Unteren Denkmalbehörde im Haushaltsjahr 2003 Mittel in Höhe von 5.000,00 € zur Verfügung.

Hiermit konnten neben Kleinmaßnahmen insbesondere Mittel zur Restaurierung des St. Antonius-Reliefs in Niederpleis (gleichhohe Spenden von Bürgern, Handel bzw. Banken stehen als Einnahmen gegenüber), zur Erstellung einer Informationstafel an der ehemaligen Trauerhalle auf dem Friedhof Menden sowie Mittel zur Grundfinanzierung einer Unterstellhalle für die denkmalgeschützten Objekte „Schmalspurlokomotive und Lastenkipper“ geleistet werden.

Darüber hinaus ist es auch in diesem Jahr wieder gelungen, private Investoren zu gewinnen um Einzelrestaurierungen – so zur Wiederherstellung des Kreuzes in der ehemaligen Trauerhalle Menden – durchführen zu können.

5. Landesförderung

Nach Abstimmung mit dem Verband Deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V. sowie der Bezirksregierung Köln konnte die Instandsetzung der Gedenkstätte der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft auf dem Alten Friedhof in Sankt Augustin-Menden eine Förderung in Höhe von rund 5.000,00 € erfahren.

Darüber hinaus konnte in Abstimmung mit dem Amt für Agrarordnung in Siegburg erreicht werden, dass für das Objekt „Burg Niederpleis“ eine weitere Zuwendung gewährt wurde.

6. Sonderförderung

Im Jahresbericht 2002 hat die Untere Denkmalbehörde mitgeteilt, dass die Nordrhein-Westfalen Stiftung der Altstadtgemeinschaft Sankt Augustin-Menden e. V. eine Nachbewilligung zur Restaurierung und Nutzung des Objektes „Kirchstraße 4“ gewährt hat.

Bedauerlicherweise hat sich die Maßnahme in 2003 verzögert.

Vor dem Hintergrund der abschließenden Verwendung konnte jedoch mit dem Fördergeber eine Verlängerung der Maßnahmendurchführung erreicht werden.

7. Erhöhte Absetzung bei der Einkommenssteuer

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben hat die Untere Denkmalbehörde im Einvernehmen mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege im Haushaltsjahr 2003 fünf Anträge geprüft und entsprechende Bewilligungen gemäß § 40 DSchG NW ausgesprochen.

III. Einzelbereiche/Einzelmaßnahmen

Im Rahmen der Prüfung bzw. Umsetzung des § 9 DSchG NW – Erlaubnispflichtige Maßnahmen – möchte die Untere Denkmalbehörde ergänzend auf nachfolgende erwähnenswerte Einzelmaßnahmen hinweisen:

- Schloss Birlinghoven
- Flugzeughalle Hangelar

Diesbezüglich verweist die Untere Denkmalbehörde auf einen Zwischenbericht zum Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss am 11.11.2003.

- Burganlage Niederpleis – Altes Pastorat – (Anlage 2)

Nach Aussage des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege handelt es sich bei dem Pastorat tatsächlich um einen für die Siedlungsgeschichte von Sankt Augustin und im speziellen für Niederpleis geschichtsträchtigen und für die Archäologie besonders interessanten Objekte bzw. Flächen.

Die Aussagen des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege beruhen auf den bereits vor 1990 von Prof. Dr. Knopp durchgeführten Forschungen, wonach der in historischen Karten – preußisches Urkataster von 1826 – als „Pastorat“ ausgewiesene Bereich die erste Burganlage der in den Schriftquellen mehrfach erwähnten Ritter von Niederpleis gewesen ist: ein separat von Wassergräben umgebener Wohnturm mit einer ebenfalls von Gräben umzogenen weitläufigen, landwirtschaftlichen Zwecken dienenden Vorburg, in deren Gebäude später die Pfarrgeistlichen und Küster Wohnung fanden. Daraus ist auch die Lage der Kirche weit abseits des eigentlichen Dorfes zu erklären: sie steht auf Grund und Boden eben jener Burgbesitzer, der Ritter von Niederpleis, die sie für sich und die Burgbesatzung hatten errichten lassen. Der Fachterminus für diese Art Kirchen auf eigenem Besitz lautet „Eigenkirche“. Nach einer Urkunde von 1268 sollte die Burg aus fortifikatorischen Gründen dem Erdboden gleichgemacht und niemals wieder aufgebaut werden. Die ehemalige Pfarrkirche der Ritter von Niederpleis hatte bereits zu diesem Zeitpunkt eine Umwandlung zur Pfarrkirche mit Taufrecht erfahren – der erhaltene Taufstein des 12. Jahrhunderts gibt einen sicheren Hinweis darauf. Teile der Vorburg dienten bis zum Neuaufbau des heutigen Pfarrhauses, 1848, den Geistlichen als Wohnung mit zugehöriger Landwirtschaft.

Leider ist auf Grund einer Ortsbegehung am 18.9.2003 festzustellen, dass die freien Flächen hinter dem Pastorat erst vor ein paar Jahren bebaut wurden. Damit ist sicherlich eines der wertvollsten Bodendenkmäler zerstört worden. Im Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege war nicht nachvollziehbar, ob sie im Vorfeld der Baugenehmigungen angehört worden sind.

- Bodendenkmal „Kirchberg in Sankt Augustin-Menden“

Anlässlich einer Mitteilung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege ist anzumerken, dass die Vorbereitungen zur Erstellung eines Antrages auf Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Sankt Augustin noch nicht soweit fertig gestellt werden konnten, dass eine Präsentation der Öffentlichkeit zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist.

- Schlosspark Birlinghoven (Anlage 3)

Hinsichtlich einer Aussage von Herrn Prof. Dr. Knopp in der Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses am 26.3.2000 besteht immer noch die Absicht, die Schlossparkanlage im Rahmen bestehender Möglichkeiten wieder herzustellen. Beim Rheinischen Amt für Denkmalpflege wird – verzögert durch Umorganisationen – geprüft, in wie weit für Einzelbereiche eine denkmalmäßige Unterschutzstellung formuliert werden kann.

- Hochspannungsleitungen in der Siegaue (Anlage 4)

Im Jahre 1996 wurde zum ersten Mal die Erörterung geführt, eine begrenzte Anzahl von Freileitungsmasten auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin – Siegaue – vor dem Hintergrund der Nordrhein-Westfälischen Epoche der Ablösung von Insel-, Block- und Überlandwerken hin zu Großkraftwerken als Zeugen der Technik-Geschichte unter Denkmalschutz zu stellen. Diesbezüglich erfolgte seitens der damals Beteiligten jedoch die Frage, ob zur gegebenen Zeit eine Wiederaufnahme der Idee beabsichtigt sei. Die Untere Denkmalbehörde wird die zuständigen städtischen Gremien entsprechend informieren.

- Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahre 2003 wurde mit einem Verlag Kontakt aufgenommen, die bestehende Denkmalsbroschüre zu aktualisieren. Es zeigte sich, dass das Gespräch hinsichtlich Gestaltung und Text noch erörtert/konkretisiert werden muss, um die Interessen beider Seiten gerecht zu werden. Weitere Gespräche sind für 2004 terminiert.

Aus vorgenannten Ausführungen ist erkennbar, dass die Untere Denkmalbehörde der Stadt Sankt Augustin im Zusammenwirken mit dem Denkmalschutzbeauftragten einen umfangreichen Arbeitsbereich betreut, der auf Grund täglicher neuer Aufgabenstellungen nicht abschließend dargestellt worden ist bzw. dargestellt werden kann. Es zeigt sich zudem, dass aufgrund der angespannten Finanzlage sowohl der Bürger (Denkmaleigentümer) als auch die Stadt einer intensiveren Beratung/Erörterung bedarf, um den erhöhten zukünftigen Anforderungen der Stadtentwicklung und der baukulturellen Standortqualität Rechnung zu tragen

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.